

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für die Sparte Architektur: Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur, u.a.

1. Die Ausschreibung richtet sich an junge Architektinnen und Architekten, (Dipl. Ingenieurinnen und Dipl. Ingenieure bzw. Masters of Arts) der Fachrichtung Architektur und verwandter Studiengänge. Sie können kurz vor ihrem Studienabschluss stehen und bereits eine abgeschlossene, benotete und von der jeweiligen Hochschule anerkannte Masterarbeit vorweisen oder aber bereits im Berufsleben stehen.
2. Voraussetzung für die Teilnahme am Kunstförderpreis ist die Vorlage von mindestens drei Arbeiten, die ein Werkspektrum erkennen lassen.

Darunter sind zu verstehen:

- Masterarbeit (abgeschlossen, benotet und anerkannt)
- Wettbewerbsbeteiligungen oder Beiträge zu studentischen Wettbewerben, soweit keine Betreuung seitens der Hochschule gewährt wurde. Ausgeschlossen sind Gruppenarbeiten
- Entwürfe für Einzelprojekte oder
- eigenständig bearbeitete Projekte im Rahmen einer Bürotätigkeit

Neben der Masterarbeit ist lediglich eine weitere Studienarbeit zugelassen, die die oben genannten Bedingungen erfüllen muss.

3. Bei Abgabe der Bewerbung werden die eingereichten Projekte kurz an Hand von Plänen, Fotos o.ä. beschrieben. Eine ausführliche Präsentation, gegebenenfalls mit zusätzlichen Unterlagen und Modellen sowie mit persönlichen Erläuterungen finden erst zu den Jurysitzungen statt. Die entsprechenden Termine im Zeitraum Juli bis September werden den Bewerbern gesondert und rechtzeitig mitgeteilt.

Bitte reichen Sie bei der Bewerbung noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle ein. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon **0821/324-3251 oder 0821/324-3260**
Telefax **0821/324-3252**
e-mail **kulturamt@augsburg.de**